

Anmerkung: Die Bezeichnung "Schüler" in diesem Antrag umfasst sowohl die männlichen als auch die weiblichen Schulleistende.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an die Antragsteller zurückgegeben!

Schulstempel mit Straße und Ortsangabe

Eingangsstempel der Behörde

Bearbeitungsvermerke der Behörde

Berechtigungsausweis Nr. \_\_\_\_\_

Jahresabokarten Nr. \_\_\_\_\_

ausgegeben am: \_\_\_\_\_

ab Monat: \_\_\_\_\_

▼ An  das Landratsamt  die Kreisfreie Stadt

**Stadt Landshut  
Schulverwaltungsamt  
Luitpoldstraße 27 b  
84034 Landshut**

### Erfassungsbogen zum Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

für das Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Schwerbehinderte – daher Anspruch auf kostenlose Beförderung  ja  nein

Vollzeitunterricht  Teilzeitunterricht

Blockbeschulung  Praktikum für Fachoberschüler

Internatsschüler  ja  nein

Gleicher Schulweg wie im Vorjahr:  ja  nein  
wenn ja und wenn Berechtigungsausweis  
oder Jahresabokarte  
ausgegeben wurde

(Nr. d. Berechtigungsausweises od. d. Jahresabokarte)

#### 1. Schüler

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.) \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ im derzeitigen Schuljahr

20

#### 2. Schule

Name und Art der Schule \_\_\_\_\_

Besuchte Ausbildungsrichtung (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe, Leistungsfächer) \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ im kommenden Schuljahr

20

#### 3. Schulweg

3.1 Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach  mehr als 2,0 km  mehr als 3,0 km

**Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig**

weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit auf besonderem Blatt)  weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt

(Art der Behinderung: ärztliches Attest beifügen)

3.2 Der Unterricht findet voraussichtlich  nicht  nicht immer  
im Stammgebäude der Schule statt,  ganz oder  teilweise

Anschrift (Ort, Straße, Nr.) \_\_\_\_\_

#### 4. Mir ist bekannt, dass ich

- a) verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt schriftlich anzuzeigen;
- b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweis und nicht verbrauchte Gutscheine bzw. die Jahresabokarte sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt zurückzugeben habe;
- c) bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Bei minderjährigen Schülern: Die gesetzlichen Vertreter (Eltern)

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass ich die Erläuterungen zum Erfassungsbogen zum Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes sowie die Hinweise zum Datenschutz auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

**Bitte vergessen Sie nicht  
zu unterschreiben!**



Vater

Unterschrift

Mutter

Unterschrift

(Unterschrift beider Elternteile / gesetzliche Vertreter oder des volljährigen Schülers)

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

# Information zur Verarbeitung Ihrer Daten (Datenschutzhinweise nach DSGVO)



Stadt  
Landshut

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes bzw. der Schülerbeförderungsverordnung

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:  
Schulverwaltungsamt  
Eva Strasser  
Luitpoldstr. 27 b  
84034 Landshut  
schulverwaltungsamt@landshut.de  
Tel.: 0871 - 88 16 42

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Stadt Landshut  
Altstadt 315  
84028 Landshut  
datenschutz@landshut.de  
Tel.: 0871 - 88 14 18

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck: Ihre Daten werden erhoben, um die notwendigen Angaben für die Schulwegkostenfreiheit (kostenlose Buskarte/ Fahrtkostenerstattung) für den/die Schüler/in zu erhalten.  
Rechtsgrundlagen: Schulwegkostenfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungsverordnung

## 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der erhebenden Stelle weitergegeben an:  
Stadtwerke Landshut bzw. das für die Beförderung beauftragte Beförderungsunternehmen Stadtkasse Landshut  
Begründung der Weitergabe:  
Abrechnung mit den Stadtwerken bzw. dem beauftragten Unternehmen  
Zahlungstechnische Abwicklung

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

nein

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

10 Jahre nach Abschluss des letzten Schuljahres, für das Schulwegkostenfreiheit gewährt wurde

## 8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

In datenschutzrechtlichen Belangen ist jederzeit der Beschwerdeweg zum Landesbeauftragten für Datenschutz eröffnet (Wagmüllerstraße 18, 80538 München; Postfach 221219, 80502 München; Tel. 089 212672-0; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

## 9. Widerspruchsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die unter Ziffer 2 genannte Stelle durch eine entsprechende Erklärung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.